



Landesbehindertenbeauftragter
des Landes Sachsen-Anhalt
Dr. Christian Walbrach
Turmschanzenstraße 25

39114 Magdeburg

**LIGA der politischen Interessen- und Selbstvertretung
von Menschen mit Behinderungen in Sachsen-Anhalt e.V.**
c/o Klippel-Feil-Syndrom e.V.
Paracelsusstraße 23
06114 Halle (Saale)
Telefon: 015141285384 und 01735713438
E-Mail: info@liga-selbstvertretung-st.de

Halle, den 17.03.2021

Sitzung der „GK 131“ am 19.03.2021

Verhinderung der Anrechnung von Pflegeleistungen in der Leistungsstruktur C und Auswirkungen auf persönliche Budgets

Sehr geehrter Herr Dr. Walbrach,

wir haben über unseren externen Berater, Herrn Ralf Bremauer, sowie von Organisationen die sich mit selbst organisierten Wohnformen nach Leistungsstruktur C des Landesrahmenvertrages Sachsen-Anhalt nach § 131 SGB IX beschäftigen, äußerst bedenkliche Informationen über die Vorlage von Beschlüssen zur Verschlechterung der Finanzierung dieser personenzentrierten Leistungsangebote erhalten.

Danach soll auf Betreiben der Landessozialagentur faktisch die Personalschlüssel der Hilfebedarfsgruppen in der Leistungsstruktur C verschlechtert werden. Pflegeleistungen sollen in den vormals als „ambulant“ bezeichneten Angeboten jetzt auf die Hilfebedarfe nach BTHG angerechnet werden.

Das ist aber systemwidrig, da mit den Pflegeleistungen ja keine Teilhabeleistungen finanziert werden, sondern diese selbstverständlich den Pflegebedarf decken sollen.

Die Gleichstellung der Hilfebedarfe von Menschen mit Behinderungen unabhängig vom Leistungstyp ist aber gerade eine herausragende Neuerung im Landesrahmenvertrag Sachsen-Anhalt und ausdrücklich politisch ja so gewollt. Sonst wäre dieser Vertrag ja von Seiten des Landes Sachsen-Anhalt auch nicht unterzeichnet worden.

Diese Gleichstellung bietet insbesondere für Menschen mit komplexen Hilfe- und Pflegebedarfen nun die Möglichkeit besondere Wohnformen zu verlassen und in selbst gewählten und organisierten Wohnangeboten allein oder gemeinschaftlich zu leben. Wenn

Vorstand gem. § 26 BGB:
Annett Melzer
Matthias Grombach
Roger Schmidtchen
Thorsten Beichle

Vereinsregister Stendal:
VR 5314
Finanzamt Halle:
110/142/48627

Bankverbindung:
HOLVI Bank
IBAN: DE36 1001 7997 9197 0647 33
BIC: HOLVDEB1

LIGA der politischen Interessen- und Selbstvertretung von Menschen mit Behinderungen in Sachsen-Anhalt e.V.



dieser Anreiz gekippt wird, fallen wir wieder in den Zustand vor 2019 zurück, bei dem nicht der persönliche Bedarf sondern die Zuordnung zu Leistungstypen über den Umfang des Hilfebedarfs bzw. der Leistungen entscheidend war.

Wir sehen die Landessozialagentur als ausführende Landesbehörde politischer Beschlüsse und im Landesrahmenvertrag vereinbarter Regelungen an und nicht als Blockierer und Verhinderer dieser Regelungen. So werden in augenblicklichen Verhandlungen einzelner Leistungsanbieter mit der Landessozialagentur offensichtlich Vereinbarungen auf der Basis des gültigen Landesrahmenvertrages verhindert, um o.a. Änderungen im Landesrahmenvertrag durchzudrücken.

Wir fordern Sie in Ihrer Rolle als maßgebliche Interessenvertretung von Menschen mit Behinderungen in den Fragen der Umsetzung des BTHG in Sachsen-Anhalt daher auf, sich gegen diese Beschlussvorlagen des Landes zu stellen und zumindest einen Aufschub einer Entscheidung zu erzwingen.

Letztlich würde dieser Beschluss den Betreibern klassischer besonderer Wohnformen in die Hände spielen, die sich einer Transformation ihrer Einrichtungen besonders für Menschen mit komplexen Hilfebedarfen weiter mit dem Argument der schlechten Rahmenbedingungen widersetzen können.

Auch für Leistungsberechtigte mit persönlichen Budgets ist die Beibehaltung der bestehenden Regelung im Landesrahmenvertrag wichtig, da auch bei Ihnen von der Landessozialagentur versucht wird, notwendige Teilhabeleistungen auf die Pflegeleistungen anrechnen zu lassen. Damit droht den Budgetnehmer*innen auch eine Verschlechterung ihrer Situation.

Herr Bremauer steht Ihnen gerne zur weiteren Information und Beratung, aber auch zu Ihrer Unterstützung in den Verhandlungen der GK 131 zur Verfügung. Wie mir Ihr Amtsvorgänger im Zuge der damaligen Verhandlungen des Landesrahmenvertrages mitteilte, stünde es ihm als Interessenvertreter frei weitere Expert*innen zu seiner Unterstützung hinzuziehen.

Mit herzlichen Dank im Voraus
und mit freundlichen Grüßen

LIGA Selbstvertretung Sachsen-Anhalt
Gez. Annett Melzer Roger Schmidtchen

Vorstand gem. § 26 BGB:
Annett Melzer
Matthias Grombach
Roger Schmidtchen
Thorsten Beichle

Vereinsregister Stendal:
VR 5314
Finanzamt Halle:
110/142/48627

Bankverbindung:
HOLVI Bank
IBAN: DE36 1001 7997 9197 0647 33
BIC: HOLVDEB1